

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 16.12.2020
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Dr. Elmar Märk, GR Wolfgang Schweighofer, GR Georg Haid, GR Bmst. Ing. Heinz Haid -reihum

Abwesend: keine

Schriftführerin: Elizabet Gasevic

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Schriftführerin zur heutigen Sitzung.

Es wird vom Bürgermeister der Antrag gestellt die bekanntgegebene Tagesordnung gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 um den Punkt 1 (Informationen Sozialer Wohnbau Sandbichl - Kenntnisnahme) zu erweitern und diesem die Dringlichkeit zuzusprechen.
- 13 Ja (einstimmig)

Tagesordnung

1. Informationen Sozialer Wohnbau Sandbichl - Kenntnisnahme

Es wird vom Bürgermeister berichtet, dass der entsprechende Antrag aufgelegt ist und alle Grundeigentümer informiert wurden. Die Frist für die Unterfertigung endete am 16.12.2020 um 16:30 Uhr. Der Antrag wurde bis auf zwei Grundeigentümer auch unterschrieben. Einer von diesen beiden Grundeigentümern konnte dies kurz vor der Sitzung aus zeitlichen Gründen nicht vornehmen, aber der Antrag wird nach Bekanntgabe des offiziellen Protokolls vom 09.12.2020 unterzeichnet. Der zweite von diesen beiden Grundeigentümern sprach telefonisch bei der Gemeinde vor. Er wird diesen Antrag nicht unterschreiben, da die zugewiesene Nettogrundfläche zu klein ist. Bürgermeister Ing. Markus Haid fügt hinzu, dass alle Grundeigentümer mehrmals kontaktiert bzw. informiert wurden und stellt dies im Gemeinderat zur Diskussion.

GR Herbert Jordan fügt hinzu, dass lt. GR-Beschluss vom 09.12.2020 die Grundeigentümer welche nicht bis 16:30 Uhr den vorliegenden Antrag unterfertigt haben, auch nicht mitaufgenommen werden können. Bgm. Ing. Markus Haid fügt hinzu, dass aber auch klar ist, dass das vorliegende Projekt nur bei Zustimmung aller beteiligten Personen in der vorliegenden Form umgesetzt werden kann.

GR Wolfgang Schweighofer schlägt vor, dass man den jetzigen Besitzern nochmals die Chance mit einer 5-Tages-Frist zur Unterschrift geben sollte. Diese letzte Frist ist somit Sache der Grundbesitzer. GV Dr. Andrea Sejkora stimmt diesem Vorschlag zu. GR Herbert Jordan fügt hinzu, dass bei einer zusätzlichen Verlängerung wir uns lächerlich machen. Wenn jemand nicht unterschreiben möchte, dann wird diese Seite auch nicht umgesetzt.

GV Werner Dilitz fragt an, um wie viel sich die Gesamtfläche reduzieren würde. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich hierbei der Straßenbau und in Folge dessen auch die Fläche ändert. In Summe ändert sich die eingebrachte Fläche für den sozialen Wohnbau.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner stimmt dem Vorschlag von GR Wolfgang Schweighofer zu und ist auch der Meinung, man sollte den Grundeigentümern noch eine Chance geben.

Nach erfolgter Diskussion stellt Bürgermeister Ing. Markus Haid den Antrag, den Grundbesitzern eine Frist bis zum 21.12.2020 18:00 Uhr einzuräumen. Somit können die fehlenden Unterschriften nachgereicht werden und wenn dem nicht so ist, dann wird das bestehende Projekt gestrichen. - 11 Ja, 2 Nein

GR Herbert Jordan fragt noch an, ob es schon ein Gutachten bezüglich der Schürfgruben gibt. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner teilt mit, dass es vier Schürfgruben gibt und das schriftliche Gutachten nächstes Jahr übermittelt wird. Damit man auf tragfähigen Boden kommt, ist ein Bodenaustausch oder eine Rammsondierung notwendig. Bgm. Ing. Markus Haid fragt an, ob die Fläche bebaubar ist. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner teilt hierzu mit, dass das Areal lt. Geologen bebaubar ist.

GR Herbert Jordan möchte noch wissen, ob die Gemeinde auch einen Grund kauft. Bgm. Ing. Markus Haid erläutert nochmals das Projekt „Sozialer Wohnbau Sandbichl“.

2. Festsetzung des Voranschlages 2021 (inkl. Subventionen und Lehrlingsförderung) und Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025 - Beschlussfassung

Einleitend weist Bürgermeister Ing. Markus Haid gemäß § 93 TGO auf die Festsetzung des Voranschlages 2021 hin. Der vorliegende Entwurf des Voranschlages wurde in der Zeit vom 01.12.2020 bis zum 15.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt.

Der Bürgermeister verliert in weiterer Folge die Höhe der auszahlenden Subventionen in Höhe von € 22.200,93 und stellt den Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Subventionen bzw. Zuschüsse und der Wirtschaftsförderung Lehrlinge nach finanzieller Verfügbarkeit zuzustimmen, sowie das neu eingelangte Subventionsansuchen vom Verein EMMA in Höhe von € 300,00 zu unterstützen und hierfür den Budgetposten 1/612-002 um € 300,00 zu reduzieren. - 13 Ja (einstimmig)

Innerhalb der Auflagefrist wurden schriftliche Einwendungen seitens GR Herbert Jordan eingereicht, welche vom Bürgermeister verlesen werden und nimmt er hierzu wie folgt Stellung:

2.1240010 Kindergartenneubau

Hier sind nur „Förderungen“ angeführt, keine Eigenmittel. Die Aufbringung der prognostizierten Eigenmittel (€ 300.000,-) sollte meiner Meinung nach auf zwei Jahre aufgeteilt werden. Ich beantrage daher, die Bildung einer Haushaltsrücklage „Kindergartenneubau“ im Voranschlag 2021 mit € 150.000,- zu budgetieren.

Antwort:

Es wurden Eigenmittel in Höhe von € 228.000,00 im Jahr 2022 geplant. Wenn eine Haushaltsrücklage gebildet werden soll, dann muss ein anderer Budgetposten um dies reduziert werden. Die Förderungen welche wir im Jahr 2021 erhalten, decken

unsere Finanzierung im ersten Jahr. Hierzu wird hinzugefügt, dass im Jahr 2021 die KIP-Förderung sowie ein prozentueller Anteil der Artikel 15a und SKF-Fonds ausbezahlt wird.

GR Herbert Jordan wollte dieses Projekt auf drei Jahre finanzieren. Wie man als privater Hausbauer weiß, kommen sicher mehrere Posten dazu. Damit man im Jahr 2022 nicht so einen großen Posten hat, wäre es besser 2021 eine Haushaltsrücklage zu bilden.

Nach erfolgter Diskussion verläßt Bgm. Ing. Markus Haid den Antrag von GR Herbert Jordan, eine Haushaltsrücklage „Kindergartenneubau“ im Voranschlag 2021 mit € 150.000,00 zu budgetieren. - 2 Ja, 11 Nein

2.2. 1/390000-614000 Instandhaltung Widum 80.000,-

Das Widum ist in der Eröffnungsbilanz 2020 nicht als Eigentum der Gemeinde Birgitz angeführt. Meinem Einspruch dagegen wurde nicht stattgegeben. Instandhalten kann die Gemeinde nur ihr Eigentum. Ich beantrage daher, diese Kosten als „Subvention“ auszuweisen.

Antwort:

Bgm. Ing. Markus Haid gibt an, dass er Gespräche mit dem Liegenschaftsverwalter geführt hat. Hierbei würden sich die Renovierungskosten auf über € 600.000,00 belaufen, aber bis dato wurde noch kein konkretes Projekt durchgeplant. Wir haben € 80.000,00 budgetiert, damit wir mit der Renovierung starten könnten. Lt. dem Liegenschaftsverwalter können wir über Jahre hinweg sanieren, aber bis spätestens 2049 wo der Vertrag ausläuft muss alles durchgeführt sein. Wir können dieses Konto als Investitionskostenzuschuss titulieren, aber er rät dies als Subvention auszuweisen ab.

GV DVw. Josef Strasser teilt hierzu mit, dass dies keine Subvention ist und die Bezeichnung „Instandhaltung“ genau zutrifft.

Nach erfolgter Diskussion verläßt Bgm. Ing. Markus Haid den Antrag von GR Herbert Jordan, diese Kosten als „Subvention“ auszuweisen. - 2 Ja, 11 Nein

2.3. 817 Friedhöfe

Diese Position weist ein Nettoergebnis von € 4000,- aus. Ich beantrage diese 4.000,- für die Friedhofmauersanierung zu budgetieren.

Antwort:

Auf Seite 83 im Voranschlag ist das Nettoergebnis in Höhe von € 4.000,00 als Zwischensumme wie folgt abgebildet:

Einnahmen	10.500,00
- Ausgaben	6.500,00
Nettoergebnis	4.000,00

Wenn man € 4.000,00 für die Friedhofmauersanierung budgetiert, muss man hierfür aber einen anderen Posten streichen.

GR Herbert Jordan teilt mit, dass man den Straßenbau reduzieren kann. Die Sanierung der Holzabdeckung ist nämlich dringend erforderlich.

Bgm. Ing. Markus Haid teilt hierzu mit, dass wir für die Umsetzung einen Budgetposten finden. Des Weiteren ist es eventuell sinnvoll, diese Sanierungsmaßnahmen nach den Bauarbeiten „In der Lisse“ durchzuführen. Bgm. Ing. Markus Haid verläßt den Antrag von GR Herbert Jordan € 4.000,00 für die Friedhofmauersanierung zu budgetieren. - 2 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen

2.4. Weiteres ersuche ich um Abklärung bzw. Beantwortung folgender Fragen zum Voranschlagsentwurf 2021:
1/010000-640000 Rechtskosten 2021 – 15.000,- 2020 – 3000,-
Warum diese Steigerung?

Antwort:

Hierzu wird mitgeteilt, dass mit dem Baulandumlegungsverfahren mit erhöhten Rechtskosten zu rechnen ist.

1/269000-619900 Verlegung Spielplatz VA 15.000,-
Warum werden diese Kosten nicht unter Kindergartenneubau angeführt. Ohne Neubau an diesen Standort würde diese Verlegung nicht notwendig. Kostenwahrheit?

Antwort:

Bgm. Ing. Markus Haid gibt an, dass die Verlegung eines öffentlichen Spielplatzes nicht zum Kindergartenneubau gehört. Dass diese Verlegung im Zusammenhang mit dem Neubau steht ist unbestritten, aber dies gehört nicht auf den Budgetposten vom Kindergartenneubau. Dies würde auch den Förderrichtlinien widersprechen, eben wegen der Kostenwahrheit für die Inanspruchnahme von Fördergeldern.

2/840000+801000 Veräußerungen von Grundstücken € 18.000,-
Was soll da verkauft werden?

Antwort:

Es gibt Überlegungen am Standort (Parkplatz) Kirchmair eine Fläche von ca. 18m² zu veräußern. Ursprünglich war ein Tausch geplant, welcher aber zum Schluss vom Grundbesitzer nicht gewünscht war.

Betriebe der Müllbeseitigung.

Hier wird ein Nettoergebnis von minus 14.200,- ausgewiesen (2020 minus 11.1000,-). Welche Maßnahmen sind geplant um dieses Minus abzubauen?
Bei der Gemeinderatssitzung zum Rechnungsabschluss 2019 wurden Maßnahmen angekündigt?

Antwort:

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner teilt mit, dass es Gespräche hierzu gegeben hat. Es gab Überlegungen über eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden, aber dieses Projekt wird schlussendlich doch nicht umgesetzt. Die ATM teilte uns mit, dass ein Recyclinghof in unserer Größenordnung nicht kostendeckend sein kann. Bgm. Ing. Markus Haid bestätigt das Minus in diesem Bereich und es ist auch gut, dass man dies im Auge hat. Ein Recyclinghof in einer Gemeinde unter 4.000 Einwohnern kann nicht kostendeckend geführt werden. Dies wurde dem Bürgermeister seitens der ATM von Herrn Sint Anton auch so bestätigt.

GV Dr. Andrea Sejkora fragt bezüglich einer Abgabenerhöhung an. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass eine Gebührenerhöhung für ihn derzeit nicht in Frage kommt.

GV Dr. Andrea Sejkora möchte noch festhalten, dass die Müllentsorgung in Birgitz ein Privileg ist. Man muss sich bei der Entsorgung um nichts kümmern und er wird

direkt zu Hause abgeholt. Der Bürgermeister stimmt diesen Worten zu und ein etwaiges Einsparungspotenzial oder eine Änderung der Sperrmüllbringung ist Thema des Fachausschusses.

GV DVw. Josef Strasser teilt mit, dass das Budget grundsätzlich gut passt und gratuliert der Finanzverwaltung für dessen Erstellung. In dieser Pandemie hört man seit Monaten, dass sich alle verschulden und die Betriebe keine entsprechenden Steuern zahlen können. Er hat sich dies im Budget angeschaut und musste feststellen, dass die Gemeinde Birgitz nicht viel auf Steuern verzichten muss.

Die gestellten Fragen seitens des Gemeinderates werden vom Bürgermeister und der Finanzverwalterin ausführlich beantwortet. Es wird noch gebeten, das Konto 1/369000-729001 von „Sonst.Ausgaben-Dorfchronik“ auf „Dorfchronik/Heimatbuch“ abzuändern.

Das Amt der Tiroler Landesregierung (Abt. Gemeinden und Abt. Wasserwirtschaft) hat mit Schreiben vom 27.10.2020 die jährlich durchzuführende Anpassung der Kanal- und Wassermindstgebühren bzw. Kanalanschlussgebühren bekanntgegeben. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Einhaltung dieser Mindestgebührensätze unter anderem Voraussetzung für den Erhalt von diversen Förderungen ist und ersucht aus diesem Grund um Zustimmung zu den Mindestsätzen. Er bittet die Kanalbenützungsggebühren von € 2,26 auf € 2,29 sowie die Kanalanschlussgebühren von € 5,67 auf € 5,75 anzuheben. Die Wasserbenützungsggebühr in Höhe von € 0,88 und Wasseranschlussgebühr in Höhe von € 1,63 bleibt unverändert.

Somit stellt Bgm. Ing. Markus Haid den Antrag die vorgetragenen Anpassungen und den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2021 sowie die mittelfristigen Finanzpläne 2022 bis 2025 mit der Version vom 01.12.2020 zu beschließen. 12 ja, 1 nein

3. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz - Kenntnisnahme

Bgm. Ing. Markus Haid übergibt das Wort an Substanzverwalter GR Georg Haid. Substanzverwalter GR Georg Haid bedankt sich bei seinem Stellvertreter für den Bericht von letzter Woche. Es wird berichtet, dass die Axamer Lizum Parkuhren aufgestellt hat. Im nächsten Frühjahr sollte es bei uns auch eine Parkraumbewirtschaftung geben.

Bürgermeister Markus Haid bedankt sich bei Substanzverwalter GR Georg Haid und ersucht den Gemeinderat um eine Kenntnisnahme dieses Berichtes. - 12 Ja, 1 Enthaltung

4. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Haid gratuliert Elizabet Gasevic zum Geburtstag. Glückwünsche auch an GR Georg Haid als neuer Gebietsbauernobmann.

Es wird über die letzte außerordentliche Hauptversammlung bezüglich der Mutterer Almbahn berichtet.

Der Bürgermeister bedankt sich aufrichtig bei allen Gemeinderäten für die stets gute Zusammenarbeit im ganzen Jahr. Er wünscht allen schöne Weihnachten, eine ruhige Zeit und ein gutes neues Jahr.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner bedankt sich beim Gemeinderat und beim
Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein gutes neues Jahr.
Danke auch an die Mitarbeiter der Gemeinde Birgitz.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Haid

Angeschlagen: 04. JAN. 2021

Abgenommen: